

# Unterrichtseinheit zu Kant

## 1) Film zu Kant

### Sternstunden der Philosophie:

[https://www.youtube.com/watch?v=jdOBzYxjH1g&t=410s&ab\\_channel=TheChadEuropeanFederalist](https://www.youtube.com/watch?v=jdOBzYxjH1g&t=410s&ab_channel=TheChadEuropeanFederalist)

Die drei Teile analysieren und Fragen stellen:

1. Was kann ich wissen? (Erkenntnistheorie)
2. Was soll ich tun? (Moraltheorie-Der KI)
3. Was darf ich hoffen? (Metaphysik, Religion, Politik)

## 2) E und U - Lektionen bearbeiten



A 1 und 2 arbeitsteilig in Gruppen

B Gruppenarbeit

C 4, 5 und 6 arbeitsteilig in Gruppen

## 3) Abschluss/Themenentwicklung fürs Abitur

*Material mit digitalen  
Differenzierungsangeboten  
für Sek. II*

1 Der gute Wille

2 Achtung: Pflicht!

3 Der kategorische  
Imperativ

4 Die Beispiele zum  
kategorischen Imperativ

5 Die Menschheitszweck-  
formel

6 Autonomie



Foto © imago images/Christian Ditsch

## Lektion 1: Der gute Wille

### Basisaufgaben

1. Stellen Sie die Argumentation Kants aus den beiden ersten Abschnitten in einer Concept Map dar. Die Concept Map soll dabei besonders deutlich machen, dass allein der gute Wille ohne Einschränkung gut ist.
2. Erläutern Sie den Satz Kants: „Der gute Wille ist nicht durch das, was er bewirkt oder ausrichtet, [...] sondern allein durch das Wollen, d.i. an sich gut.“ Grenzen Sie ihn dazu vom Utilitarismus ab.  
Die folgende Frage kann dabei helfen: Wie würde es von den beiden Positionen aus beurteilt, wenn jemand Geld für eine gute Sache spendet, um für sich zu werben?

### Hilfen

Eine Beschreibung der Methode Concept Map finden Sie hier: <a href="https://www.dropbox.com/s/ewhbqdf4ghm19iy/Methode%20Concept%20Map.pdf?dl=0">https://www.dropbox.com/s/ewhbqdf4ghm19iy/Methode%20Concept%20Map.pdf?dl=0</a>	
Eine Liste mit den 20 wichtigsten Begriffen, die Sie zur Erstellung der Concept Map brauchen könnten, finden Sie hier: <a href="https://www.dropbox.com/s/d75u8cohfpixeyz/Der%20gute%20Wille%202020%20Begriffe.pdf?dl=0">https://www.dropbox.com/s/d75u8cohfpixeyz/Der%20gute%20Wille%202020%20Begriffe.pdf?dl=0</a>	
Eine vollständige Concept Map zum Text finden Sie hier: <a href="https://www.dropbox.com/s/lb6gf7r16gljdrq/Der%20gute%20Wille%20Concept%20Map.jpg?dl=0">https://www.dropbox.com/s/lb6gf7r16gljdrq/Der%20gute%20Wille%20Concept%20Map.jpg?dl=0</a> Vergleichen Sie diese Concept Map mit Ihrem Entwurf und nennen Sie jeweils die Vorteile beider Entwürfe.	
Eine kurze Zusammenfassung der grundlegenden Merkmale des Utilitarismus finden Sie hier: <a href="https://www.dropbox.com/s/3k0htye5faw61kw/Prinzipien%20des%20Utilitarismus.pdf?dl=0">https://www.dropbox.com/s/3k0htye5faw61kw/Prinzipien%20des%20Utilitarismus.pdf?dl=0</a>	

### Zum Weiterdenken

**Wenn Sie ein besonders gutes Ergebnis erzielen möchten, unterscheiden Sie in der Beantwortung der Frage die verschiedenen Ausprägungen des Utilitarismus (Bentham, Mill, Präferenz- und Regelutilitarismus).**

**Kant wurde oft vorgeworfen, es komme ihm in seiner Ethik nicht auf die Tat, sondern lediglich auf eine edle Gesinnung an. Untersuchen Sie, ob dieser Vorwurf berechtigt ist.**

**Überzeugt Sie Kants Ansatz, vor allem seine Bewertung des guten Willens?**



## Immanuel Kant: Der gute Wille

Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch außer derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein guter Wille. Verstand, Witz, Urteilskraft, und wie die Talente des Geistes sonst heißen mögen, oder Mut, Entschlossenheit, Beharrlichkeit im Vorsatze, als Eigenschaften des Temperaments, sind ohne Zweifel in mancher Absicht gut und wünschenswert; aber sie können auch äußerst böse und schädlich werden, wenn der Wille, der von diesen Naturgaben Gebrauch machen soll und dessen eigentümliche Beschaffenheit darum Charakter heißt, nicht gut ist. Mit den Glücksgaben ist es eben so bewandt. Macht, Reichtum, Ehre, selbst Gesundheit, und das ganze Wohlbefinden und Zufriedenheit mit seinem Zustande, unter dem Namen der Glückseligkeit, machen Mut und hierdurch öfters auch Übermut, wo nicht ein guter Wille da ist, der den Einfluss derselben aufs Gemüt, und hiermit auch das ganze Prinzip zu handeln, berichtige und allgemein-zweckmäßig mache; ohne zu erwähnen, dass ein vernünftiger unparteiischer Zuschauer sogar am Anblicke eines ununterbrochenen Wohlergehens eines Wesens, das kein Zug eines reinen und guten Willens zieret, nimmermehr ein Wohlgefallen haben kann, und so der gute Wille die unerlässliche Bedingung selbst der Würdigkeit, glücklich zu sein, auszumachen scheint.

Einige Eigenschaften sind sogar diesem guten Willen selbst beförderlich und können sein Werk sehr erleichtern, haben aber dem ungeachtet keinen inneren unbedingten Wert, sondern setzen immer noch einen guten Willen voraus, der die Hochschätzung, die man übrigens mit Recht für sie trägt, einschränkt, und es nicht erlaubt, sie für schlecht hin gut zu halten. Mäßigung in Affekten und Leidenschaften, Selbstbeherrschung und nüchterne Überlegung sind nicht allein in vielerlei Absicht gut, sondern scheinen sogar einen Teil vom inneren Werte der Person auszumachen; allein es fehlt viel daran, um sie ohne Einschränkung für gut zu erklären (so unbedingt sie auch von den Alten gepriesen worden). Denn ohne Grundsätze eines guten Willens können sie höchst böse werden, und das kalte Blut eines Bösewichts macht ihn nicht allein weit gefährlicher, sondern auch unmittelbar in unsrern Augen noch verabscheugwürdiger, als er ohne dieses dafür würde gehalten werden. [...] Der gute Wille ist nicht durch das, was er bewirkt, oder ausrichtet, nicht durch seine Tauglichkeit zu Erreichung irgend eines vorgesetzten Zweckes, sondern allein durch das Wollen, d.i. an sich, gut, und, für sich selbst betrachtet, ohne Vergleich weit



höher zu schätzen, als alles, was durch ihn zu Gunsten irgend einer Neigung, ja, wenn man will, der Summe aller Neigungen, nur immer zu Stande gebracht werden könnte. Wenn gleich durch eine besondere Ungunst des Schicksals, oder durch kärgliche Ausstattung einer stiefmütterlichen Natur, es diesem Willen gänzlich an Vermögen fehlte, seine Absicht durchzusetzen; wenn bei seiner größten Bestrebung dennoch nichts von ihm ausgerichtet würde, und nur der gute Wille (freilich nicht etwa ein bloßer Wunsch, sondern als die Aufbietung aller Mittel, soweit sie in unserer Gewalt sind) übrig bliebe: so würde er wie ein Juwel doch für sich selbst glänzen, als etwas, das seinen vollen Wert in sich selbst hat. Die Nützlichkeit oder Fruchtlosigkeit kann diesem Werte weder etwas zusetzen, noch abnehmen. Sie würde gleichsam nur die Einfassung sein, um ihn im gemeinen Verkehr besser handhaben zu können, oder die Aufmerksamkeit derer, die noch nicht genug Kenner sind, auf sich zu ziehen, nicht aber, um ihn Kenner zu empfehlen, und seinen Wert zu bestimmen.

## Lektion 2: Achtung: Pflicht!

### Basisaufgaben

**1. Bringen Sie die folgenden Handlungen nach Kant in eine moralisch aufsteigende Reihenfolge. Begründen Sie Ihre Entscheidung durch die entsprechenden Begriffe aus dem Text.**

- Florian macht seiner Freundin, die er sehr liebt, ein Geschenk.
  - Herr T. fühlt sich im Urlaub von bettelnden Kindern bedrängt und genervt, gibt ihnen aber trotzdem Geld, da er einsieht, dass sie es brauchen.
  - Frau P. wird von Bildern hungernder Kinder ergriffen und spendet einen größeren Betrag.
- 2. Verdeutlichen Sie den Unterschied zwischen Neigungen als Handlungsmotiven und Achtung für das moralische Gesetz an folgenden Beispielen:**
- Sie erhalten durch das Versehen des Kassierers 50 statt 10 Euro Wechselgeld. Als Sie es auf dem Heimweg bemerken, drehen Sie sich um und bringen das Geld zurück.
  - Ein Bürger schützt einen Kinderschänder vor einer aufgebrachten Menschenmenge, obwohl er denselben Hass empfindet wie die Menge.
  - „Ich verachte Ihre Meinung, aber ich gäbe mein Leben dafür, dass Sie sie sagen dürfen.“ (Voltaire, angeblich)

### Hilfen

Eine grafische Hilfe zu den benötigten Begriffen finden Sie hier:  
<https://www.dropbox.com/s/lnmr40ny8ilxfmh/Pflicht.PNG?dl=0>

Vergleichen Sie mit dem Basistext.



### Zum Weiterdenken

Abi-Gag. Für das Aufräumen und Saubermachen danach ist ein Putzplan abgestimmt und erstellt worden. Tobias fühlt sich, nachdem der Abi-Gag vorbei ist, irgendwie platt und fragt sich, ob er seinen Teil am Aufräumen und Putzen erfüllen soll.

Spielen Sie alle Handlungen und Motivationen durch:

- pflichtwidrige Handlung,
- pflichtgemäße Handlung,
- Handlung aus Pflicht.

### Von Friedrich Schiller (1796) stammt folgender Ausspruch:

Gern dien' ich den Freunden, doch ich tu es leider aus Neigung  
 Und so wurmt es mir oft, dass ich nicht tugendhaft bin.  
 Da ist kein anderer Rat, du musst suchen, sie zu verachten,  
 und mit Abscheu alsdann tun, wie die Pflicht dir gebeut.

**Halten Sie den Vorwurf, den Schiller hier formuliert, für berechtigt?**

## Pflicht und Achtung für das Sittengesetz

Um die Frage zu beantworten, woran man denn den „guten Willen“ erkennen könne, führt Kant den Begriff der **Pflicht** ein; er gehört in den Kontext der Motivation von Handlungen und wird von

- 5 Kant gegen den Begriff der **Neigung** abgegrenzt. Das eigene Handeln kann durch Pflicht – durch als vernünftig erkannte Grundsätze – oder durch Neigung – durch Lust, Unlust, kurzum: Eigeninteresse – bestimmt sein. Da Neigungen zufällig und subjektiv sind, können sie bei Menschen sehr unterschiedlich ausgeprägt sein, ja sogar bei einem einzelnen Menschen können sie – je nach Tagesform und persönlichem Empfinden – stark variieren.
- 10 Daraus erhellt schon, dass Neigungen für Kant in moralischen Dingen kein geeignetes Handlungsmotiv sein können.
- 15

Demgegenüber sind **moralische Pflichten** unanwendbar und nicht von den äußeren Umständen oder jeweiligen Vorlieben abhängig; sie gelten objektiv.

- 20 Ob ich einem anderen in einer Notsituation bei stehe, kann beispielsweise nicht davon abhängen, ob ich ihn mag oder ob es mir nützlich ist, ihm zu helfen.

Kant ist bei der Unterscheidung der Handlungsmotive rigoros: Handlungen, die rein **aus Neigung** geschehen, können nicht von moralischem Wert sein, weil ihre Motivation eben subjektiv und gleichsam zufällig ist. Auch Mitleid ist für Kant deshalb kein zulässiges Motiv. Wenn Menschen einer Pflicht nachkommen, aber zugleich vom Eigeninteresse motiviert sind, nennt Kant die Handlung **pflichtgemäß** oder **pflichtmäßig**; Handlungen dieser Art sind auch nicht von moralischem Wert, weil die Neigung (in Form des Eigeninteresses) immer noch das entscheidende Motiv ist:

„Es ist allerdings pflichtmäßig, dass der Krämer seinen unerfahrenen Käufer nicht übertereure, und, wo viel Verkehr ist, tut dieses auch der kluge Kaufmann nicht, sondern hält einen festgesetzten allgemeinen Preis für jedermann, so dass ein Kind ebenso gut bei ihm kauft als jeder andere. Man wird also ehrlich bedient; allein das ist lange nicht genug, um deswegen zu glauben, der Kaufmann habe aus Pflicht und Grundsätzen der Ehrlichkeit so verfahren; sein Vorteil erforderte es. Also war die Handlung nicht aus Pflicht, sondern bloß in ei gennütziger Absicht geschehen.“

- 50 Es wäre denkbar, dass der Händler („Krämer“) hier nicht aus Eigeninteresse handelt, sondern weil er sich zur Ehrlichkeit moralisch verpflichtet fühlt; in diesem Falle wäre es in Kants Terminologie eine Handlung **aus Pflicht**. Eine solche Handlung ist



55 weder vom Gefühl, noch vom rationalen Eigeninteresse, sondern allein durch die vernünftige Einsicht motiviert, sich an moralische Regeln, die für jedermann gelten – bei Kant: **das moralische Gesetz** – zu halten.

60 Wenn eine Handlung rein **aus Pflicht** geschieht, so erfolgt sie, wie Kant es formuliert, **aus Achtung vor dem (Sitten-)Gesetz** und kann sogar zur individuellen Neigung in deutlichem Gegensatz stehen, wie Kant in einem Beispiel ausführt:

65 „*Gesetzt also, das Gemüt jenes Menschenfreundes wäre vom eigenen Gram umwölkt, der alle Teilnehmung an anderer Schicksal auslöscht, er hätte immer noch Vermögen, andern Notleidenden*

70 *wohlzutun, aber fremde Not rührte ihn nicht, weil er mit seiner eigenen genug beschäftigt ist, und nun, da keine Neigung ihn mehr dazu anreizt, risse er sich doch aus dieser tödlichen Unempfindlichkeit heraus, und täte die Handlung ohne alle Neigung, lediglich aus Pflicht, alsdenn hat sie aller*

*erst ihren echten moralischen Wert. Noch mehr: wenn die Natur diesem oder jenem überhaupt wenig Sympathie ins Herz gelegt hätte, wenn er (übrigens ein ehrlicher Mann) von Temperament kalt*

*und gleichgültig gegen die Leiden anderer wäre, vielleicht, weil er, selbst gegen seine eigene mit der besondern Gabe der Geduld und aushaltenden Stärke versehen, dergleichen bei jedem andern auch voraussetzt, oder gar fordert; wenn die Natur*

*85 einen solchen Mann (welcher wahrlich nicht ihr schlechtestes Produkt sein würde) nicht eigentlich zum Menschenfreunde gebildet hätte, würde er denn nicht noch in sich einen Quell finden, sich selbst einen weit höhern Wert zu geben, als der eines gutartigen Temperaments sein mag? Allerdings! gerade da hebt der Wert des Charakters an,*

*der moralisch und ohne alle Vergleichung der höchste ist, nämlich daß er wohlte, nicht aus Neigung, sondern aus Pflicht.“*

## Lektion 3: Der kategorische Imperativ

### Basisaufgaben

**1. Kant kennt neben dem vorgestellten kategorischen Imperativ auch eine andere Form des Imperativs, den hypothetischen Imperativ:**

„Die Vorstellung eines objektiven Prinzips, sofern es für einen Willen nötigend ist, heißt Gebot (der Vernunft), und die Formel des Gebots heißt IMPERATIV. Alle Imperative sagen, dass etwas zu tun oder unterlassen gut sein würde. Alle Imperative nun gebieten entweder hypothetisch oder kategorisch. Der hypothetische Imperativ sagt nur, dass die Handlung zu irgendeiner möglichen oder wirklichen Absicht gut sei. Der kategorische Imperativ würde der sein, welcher eine Handlung für sich, ohne Beziehung auf einen andern Zweck, als objektiv notwendig vorstellte. Wenn ich mir einen hypothetischen Imperativ überhaupt denke, so weiß ich nicht zum voraus, was er enthalten werde: bis mir die Bedingung gegeben ist.“

**Erklären Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Formen von Imperativen anhand einer Schnittmengengrafik (Venn-Diagramm).**

**2. Stellen Sie in einem Schaubild den Zusammenhang dar von**

- **gutem Willen (Lektion 1),**
- **Pflicht und Achtung für das Gesetz (Lektion 2) und**
- **kategorischem Imperativ (Lektion 3).**

**Beantworten Sie mithilfe des Schaubilds die Frage, ob der Wille gut ist, wenn er die Maxime verfolgt, den Reichen zu nehmen, um den Armen zu gebe.**

### Hilfen

<p>Ein Schaubild und Beispiele zu hypothetischen und kategorischen Imperativen finden Sie hier:  <a href="https://www.dropbox.com/s/ed4ey6s7uq0waug/3%20kategorischer%20Imperativ%20Schaubild.pdf?dl=0">https://www.dropbox.com/s/ed4ey6s7uq0waug/3%20kategorischer%20Imperativ%20Schaubild.pdf?dl=0</a></p>	
<p>Dieses deutsche YouTube-Video erklärt den kategorischen Imperativ:  <a href="https://www.youtube.com/watch?v=w91P_m1203Q">https://www.youtube.com/watch?v=w91P_m1203Q</a></p>	
<p>Und dieses den hypothetischen Imperativ:  <a href="https://www.youtube.com/watch?v=hJrYpwsNHBI">https://www.youtube.com/watch?v=hJrYpwsNHBI</a></p>	

### Zum Weiterdenken

**Erklären Sie dem Kurs die Naturgesetzformel des kategorischen Imperativs mithilfe von wirklichen Naturgesetzen in einem maximal zweiminütigen Kurzvortrag.**

## Immanuel Kant: Der kategorische Imperativ

Was kann das aber wohl für ein Gesetz sein, dessen Vorstellung, auch ohne die daraus erwartete Wirkung Rücksicht zu nehmen, den Willen bestimmen muss, damit dieser schlechterdings und ohne Einschränkung gut heißen könne? Da ich den Willen aller Antriebe beraubt habe, die ihm aus der Befolgung irgendeines Gesetzes entspringen könnten, so bleibt nichts als die allgemeine Gesetzmäßigkeit der Handlungen überhaupt übrig, welche allein dem Willen zum Prinzip dienen soll, d. i. ich soll niemals anders verfahren, als so, *dass ich auch wollen könne, meine Maxime solle ein allgemeines Gesetz werden*. Hier ist nun die bloße Gesetzmäßigkeit überhaupt (ohne irgendein auf gewisse Handlungen bestimmtes Gesetz zum Grunde zu legen) das, was dem Willen zum Prinzip dient [...]. Die Frage sei z. B.: darf ich, wenn ich im Gedränge [in Verlegenheit] bin, nicht ein Versprechen tun, in der Absicht, es nicht zu halten? [...] Zwar sehe ich wohl, dass es [...] wohl überlegt werden müsse, ob mir aus dieser Lüge nicht hinterher viel größere Ungelegenheit entspringen könne, als die sind, von denen ich mich jetzt befreie, und [...] nicht ein einmal verlorenes Zutrauen mir weit nachteiliger werden könnte als alles Übel, das ich jetzt zu vermeiden gedenke, ob es nicht *klüglicher* gehandelt sei, hiebei nach einer allgemeinen Maxime zu verfahren und es sich zur Gewohnheit zu machen, nichts zu versprechen als in der Absicht, es zu halten.

Allein es leuchtet mir hier bald ein, dass eine solche Maxime doch immer nur die besorglichen Folgen zum Grunde habe. Nun ist es doch etwas ganz anderes, aus Pflicht wahrhaft zu sein, als aus Besorgnis der nachteiligen Folgen. Um indessen mich in Ansehung der Beantwortung dieser Aufgabe, ob

ein lügenhaftes Versprechen [aus Pflicht] sei, auf die allerkürzeste und doch untrügliche Art zu belehren, so frage ich mich selbst: würde ich wohl damit zufrieden sein, dass meine Maxime (mich durch ein unwahres Versprechen aus Verlegenheit zu ziehen) als ein allgemeines Gesetz (sowohl für mich als andere) gelten solle, und würde ich wohl zu mir sagen können: es mag jedermann ein unwahres Versprechen tun, wenn er sich in Verlegenheit befindet, daraus er sich auf andere Art nicht ziehen kann? [...]

Was ich also zu tun habe, damit mein Wollen sittlich gut sei, dazu brauche ich gar keine weit ausholende Scharfsinnigkeit. Unerfahren in Ansehung des Weltlaufs, unfähig auf alle sich ereignenden Vorfälle desselben gefasst zu sein, frage ich mich nur: Kannst du auch wollen, dass deine Maxime ein allgemeines Gesetz werde? Wo nicht, so ist sie verwerflich, und das zwar nicht um eines dir oder auch anderen daraus bevorstehenden Nachteils willen, sondern weil sie nicht als Prinzip in eine mögliche allgemeine Gesetzgebung passen kann. Der kategorische Imperativ ist also nur ein einziger, und zwar dieser: **handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.** [...] Weil die Allgemeinheit des Gesetzes, wonach Wirkungen geschehen, dasjenige ausmacht, was eigentlich Natur im allgemeinsten Verstande [...] heißt, sofern es nach allgemeinen Gesetzen bestimmt ist, so könnte der allgemeine Imperativ der Pflicht auch so lauten: **handle so, als ob die Maxime deiner Handlung durch deinen Willen zum allgemeinen Naturgesetze werden sollte.**



## Lektion 4: Die Beispiele zum kategorischen Imperativ

Kant hat in der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten anhand von vier berühmten Beispielen sein Moralprinzip erläutert. Dazu setzt er ein dreischrittiges Verfahren zur Prüfung von Maximen ein:

- **Formulierung der Maxime:** Wenn ich ..., werde ich ...
- **Prüfungsfrage zur Verallgemeinerung der Maxime zu einem Gesetz:**  
Kant selbst nutzt hier immer die Naturgesetzformel des kategorischen Imperativs (*Handle so, als ob die Maxime deiner Handlung durch deinen Willen zum allgemeinen Naturgesetze werden sollte.*):  
Ich stelle mir vor es gelte als Naturgesetz, dass ...
- **Ergebnis der Prüfung:** Wenn es ein Naturgesetz wäre, dass ..., dann ...

### Basisaufgabe

Führen Sie an den beiden folgenden Beispielen das Verfahren zur Prüfung von Maximen durch:

- „Ein anderer sieht sich durch Not gedrungen, Geld zu borgen. Er weiß wohl, dass er nicht wird bezahlen können, sieht aber auch, dass ihm nichts geliehen werden wird, wenn er nicht festiglich verspricht, es zu einer bestimmten Zeit zu bezahlen.“
- „Ein Dritter findet in sich ein Talent, welches vermittels einiger Kultur ihn zu einem in allerlei Absicht brauchbaren Menschen machen könnte. Er sieht sich aber in bequemen Umständen und zieht vor, lieber dem Vergnügen nachzuhängen, als sich mit Erweiterung und Verbesserung seiner glücklichen Naturanlagen zu bemühen.“



### Hilfen

Die von Kant benutzten Maximen finden Sie hier:

<https://www.dropbox.com/s/zawbyxtzbeeinds/Vier%20Beispiele%20Maximen.pdf?dl=0>



Die von Kant formulierten Prüfungsfragen und das Ergebnis seiner Prüfung finde Sie hier:

<https://www.dropbox.com/s/a6cztzjrptrupwr/Vier%20Beispiele%20Ergebnis%20Kant.pdf?dl=0>



### Zum Weiterdenken

Die beiden anderen Beispiele finden Sie hier:

<https://www.dropbox.com/s/kyignzlr5vgk69b/Vier%20Beispiele%20-%20Beispiele%201%20und%204.pdf?dl=0>



**Prüfen Sie ein Beispiel oder beide, indem Sie statt der Naturgesetzformel die Grundformel des kategorischen Imperativs verwenden.**

**Verändert sich dadurch das Ergebnis oder die Begründung?**

## Lektion 5: Die Menschheitszweckformel

Vielleicht lässt sich das dritte Beispiel von der Nichtentwicklung der persönlichen Talente aus Gründen der Bequemlichkeit noch besser mit einer weiteren – dritten – Formulierung des kategorischen Imperativs lösen. Dazu ist es zunächst wichtig den Unterschied zwischen Sachen und Menschen herauszuarbeiten:

### 1. Was würden Sie aus einem brennenden Haus retten?

**Stellen Sie eine begründete Reihenfolge auf:**

- ein Erbstück von der Oma
- einen Verbrecher
- eine Geldkassette
- wertvollen Schmuck
- den eigenen Hund
- einen anderen Hund
- ein Baby

### Immanuel Kant: Der kategorische Imperativ (dritte Formulierung)

*Ein grundlegendes Element unserer moralischen Vorstellungen ist, Menschen nicht wie Sachen zu behandeln. Dies drückt Kant in der „Grundlegung der Metaphysik der Sitten“ mit der dritten Formulierung des kategorischen Imperativs aus:*

„Nun sage ich: der Mensch, und überhaupt jedes vernünftige Wesen, existiert als Zweck an sich selbst, nicht bloß als Mittel zum beliebigen Gebrauche für diesen oder jenen Willen, sondern muß in allen seinen, sowohl auf sich selbst, als auch auf andere vernünftige Wesen gerichteten Handlungen jederzeit zugleich als Zweck betrachtet werden. Der Grund dieses Prinzips ist: die vernünftige Natur existiert als Zweck an sich selbst. Der praktische Imperativ wird also folgender sein: Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest. Um bei den vorigen Beispielen zu bleiben, so wird [...]“

Zweitens, was die notwendige oder schuldige Pflicht gegen andere betrifft, so wird der, so ein lügenhaftes Versprechen gegen andere zu tun im Sinne hat, so fort einsehen, daß er sich eines andern Menschen bloß als Mittels bedienen will, ohne daß dieser zugleich den Zweck in sich enthalte. Denn der, den ich durch ein solches Versprechen zu meinen Absichten brauchen will, kann unmöglich in meine Art, gegen ihn zu verfahren, einstimmen und

- 25 also selbst den Zweck dieser Handlung enthalten. Deutlicher fällt dieser Widerstreit gegen das Prinzip anderer Menschen in die Augen, wenn man Beispiele von Angriffen auf Freiheit und Eigentum anderer herbeizieht. Denn da leuchtet klar ein, daß  
 30 der Übertreter der Rechte der Menschen, sich der Person anderer bloß als Mittel zu bedienen, gesonnen sei, ohne in Betracht zu ziehen, daß sie, als vernünftige Wesen, jederzeit zugleich als Zwecke, d.i. nur als solche, die von eben derselben Handlung  
 35 auch in sich den Zweck müssen enthalten können, geschätzt werden sollen.  
 Drittens, in Ansehung der zufälligen (verdienstlichen) Pflicht gegen sich selbst ist's nicht genug, daß die Handlung nicht der Menschheit in unserer  
 40 Person, als Zweck an sich selbst, widerstreite, sie muß auch dazu zusammenstimmen. Nun sind in der Menschheit Anlagen zu größerer Vollkommenheit, die zum Zwecke der Natur in Ansehung der Menschheit in unserem Subjekt gehören; diese  
 45 zu vernachlässigen, würde allenfalls wohl mit der Erhaltung der Menschheit, als Zwecks an sich selbst, aber nicht der Beförderung dieses Zwecks bestehen können.“

**2. Diskutieren Sie in Kleingruppen von zwischen vier und sechs Teilnehmern folgenden realen Fall: Darf man im Notfall ein Passagierflugzeug abschießen, um Menschenleben zu retten?**

### Situation

Die Bundesregierung erließ 2005 das so genannte „Luftsicherheitsgesetz“ (kurz „LuftSiG“). In §14 Absatz 3 dieses Gesetzes heißt es, dass der Bundesverteidigungsminister ein Flugzeug abschießen lassen darf, wenn „nach den Umständen davon auszugehen ist, dass das Luftfahrzeug gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden soll, und [der Abschuss] das einzige Mittel zur Abwehr dieser gegenwärtigen Gefahr ist.“ Die Tötung unbeteiligter Passagiere eines Verkehrsflugzeugs darf dabei in Kauf genommen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 15.2.2006 den oben genannten Absatz für „nicht mit dem Grundgesetz vereinbar und daher nichtig“ erklärt:

„§14 Abs. 3 LuftSiG ist [...] mit dem Recht auf Leben (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG) in Verbindung mit der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) nicht vereinbar, soweit von dem Einsatz der Waffengewalt tatunbeteiligte Menschen an Bord des Luftfahrzeugs betroffen werden. Die einem solchen Einsatz ausgesetzten Passagiere und Besatzungsmitglieder befinden sich in einer für sie ausweglosen Lage. Sie können ihre Lebensumstände nicht mehr unabhängig von anderen selbstbestimmt beeinflussen. Dies macht sie zum Objekt nicht nur der Täter. Auch der Staat, der in einer solchen Situation zur Abwehrmaßnahme des §14 Abs. 3 LuftSiG greift, behandelt sie als bloße Objekte seiner Rettungsaktion zum Schutze anderer. Eine solche Behandlung missachtet die Betroffenen als Subjekte mit Würde und unveräußerlichen Rechten. Sie werden dadurch, dass ihre Tötung als Mittel zur Rettung anderer benutzt wird, verdinglicht und zugleich entrechtlicht; indem über ihr Leben von Staats wegen einseitig verfügt wird, wird den als Opfern selbst schutzbedürftigen Flugzeuginsassen

der Wert abgesprochen, der dem Menschen um seiner selbst willen zukommt. Dies geschieht zudem unter Umständen, die nicht erwarten lassen, dass in dem Augenblick, in dem über die Durchführung einer Einsatzmaßnahme nach §14 Abs. 3 LuftSiG zu entscheiden ist, die tatsächliche Lage immer voll überblickt und richtig eingeschätzt werden kann. Unter der Geltung des Art. 1 Abs. 1 GG (Menschenwürde) ist es schlechterdings unvorstellbar, auf der Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung unschuldige Menschen, die sich in einer derart hilflosen Lage befinden, vorsätzlich zu töten. Die Einschätzung, dass die Betroffenen ohnehin dem Tod geweiht seien, vermag der Tötung unschuldiger Menschen in der geschilderten Situation nicht den Charakter eines Verstoßes gegen den Würdeanspruch dieser Menschen zu nehmen. Menschliches Leben und menschliche Würde genießen ohne Rücksicht auf die Dauer der physischen Existenz des einzelnen Menschen gleichen verfassungsrechtlichen Schutz.“

### Hilfen

Überblick über die unterschiedlichen Formulierungen des kategorischen Imperativs:  
<https://www.dropbox.com/s/1ia7to65ce7x3gk/2.4.5%20Die%20Menschheitszweckformel%20Hilfe%20.pdf?dl=0>



Eine kurze Zusammenfassung der Merkmale des Utilitarismus finden Sie hier:  
<https://www.dropbox.com/s/3k0hyte5aw61kw/Prinzipien%20des%20Utilitarismus.pdf?dl=0>



### Zum Weiterdenken

Im Oktober 2016 zeigte die ARD einen Film mit dem Titel „Terror – Ihr Urteil“, der die Thematik filmisch aufnimmt und mit einer interaktiven Abstimmung über das Handeln eines Piloten der Bundeswehr abschließt, der ein Passagierflugzeug abgeschossen hat, um einen Terroranschlag auf ein Fußballstadion abzuwenden. Umfangreiche Materialien finden Sie unter: <https://www.daserste.de/unterhaltung/film/terror-ihr-urteil/index.html>. Wie stehen Sie zum bundesdeutschen Votum?

## Lektion 6: Autonomie

### Basisaufgabe

Stellen Sie Kants Auffassung über die Würde des Menschen grafisch dar, indem Sie die im Text beschriebenen Formen der AUTONOMIE und der HETERONOMIE (Abhängigkeit) vergleichend gegenüberstellen.  
Versuchen Sie dabei mit so wenigen Wörtern wie möglich auszukommen.



### Hilfen

Eine vereinfachte Version des Textes, in der die wichtigsten Stellen fett markiert sind, finden Sie hier:

<https://www.dropbox.com/s/gbq2584tone4m0z/Moralische%20Autonomie%20als%20W%C3%BCrde%20des%20Menschen.pdf?dl=0>



Einen kurzen erklärenden Text zu Kants Konzept der Menschenwürde finden Sie hier:

<https://www.dropbox.com/s/6dcyf-kevntxov0p/Die%20W%C3%BCrde%20des%20Menschen%20-%20Hilfetext.pdf?dl=0>



### Zum Weiterdenken

Hier finden Sie neben dem kategorischen Imperativ Kants

- eine Aufstellung der 10 Gebote,
- einen Auszug aus der Bergpredigt,
- den sogenannten „kategorischen Imperativ des Dritten Reiches“ und
- einen Paragraphen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

<https://www.dropbox.com/s/0jna39w9werumkf/Die%20zehn%20Gebote%20Bergpredigt%20Eichmann%20BGB%20Kat.Imp.%20Vergleich.pdf?dl=0>



Überlegen Sie, welche dieser Vorstellungen mit dem Prinzip der Autonomie vereinbar sind.

Wenn wir schon bei religiösen Moralvorstellungen sind:

- Ist die Ethik des Islam mit dem Prinzip der Autonomie vereinbar?
- Unter welchen Bedingungen kann das Befolgen göttlicher Gebote, egal in welcher Religion, dem Autonomieprinzip entsprechen?

Stellen Sie dies ebenfalls grafisch dar.

Immanuel Kant: Morale Autonomie als Würde des Menschen

Der Wille wird also nicht lediglich dem Gesetze unterworfen, sondern so unterworfen, dass er auch als selbstgesetzgebend, und eben um deswillen allererst dem Gesetze (davon er selbst sich als Urheber betrachten kann) unterworfen, angesehen werden muss.

Es ist nun kein Wunder, wenn wir auf alle bisherige Bemühungen, die jemals unternommen worden, um das Prinzip der Sittlichkeit ausfändig zu machen, zurücksehen, warum sie insgesamt haben fehlschlagen müssen. Man sah den Menschen durch seine Pflicht an Gesetze gebunden, man ließ es sich aber nicht einfallen, dass er nur seiner eigenen und dennoch allgemeinen Gesetzgebung unterworfen sei, und dass er nur verbunden sei, seinem eigenen, dem Naturzwecke nach aber allgemein gesetzgebenden, Willen gemäß zu handeln. Denn, wenn man sich ihn nur als einem Gesetz (welches es auch sei) unterworfen dachte:

So musste dieses irgend ein Interesse als Reiz oder Zwang bei sich führen, weil es nicht als Gesetz aus seinem Willen entsprang, sondern dieser gesetzmäßig von etwas anderm genötigt wurde, auf gewisse Weise zu handeln. Durch diese ganz notwendige Folgerung aber war alle Arbeit, einen obersten Grund der Pflicht zu finden, unwiederbringlich verloren. Denn man bekam niemals Pflicht, son-

dern Notwendigkeit der Handlung aus einem gewissen Interesse heraus. Dieses mochte nun ein eigenes oder fremdes Interesse sein. Aber alsdann musste der Imperativ jederzeit bedingt ausfallen, und konnte zum moralischen Gebote gar nicht taugen.

Ich will also diesen Grundsatz das Prinzip der Autonomie des Willens, im Gegensatz mit jedem andern, das ich deshalb zur Heteronomie zähle, nennen.

Moralität besteht also in der Beziehung aller Handlung auf die Gesetzgebung. Diese Gesetzgebung muss aber in jedem vernünftigen Wesen selbst angetroffen werden, und aus seinem Willen entspringen können, dessen Prinzip also ist: keine Handlung nach einer andern Maxime zu tun, als so, dass es auch mit ihr bestehen könne, dass sie ein allgemeines Gesetz sei, und also nur so, dass der Wille durch seine Maxime sich selbst zugleich als allgemein gesetzegebend betrachten könne.

Die Vernunft bezieht also jede Maxime des Willens als allgemein gesetzgebend auf jeden anderen  
50 Willen, und auch auf jede Handlung gegen sich selbst, und dies zwar nicht um irgend eines andern praktischen Bewegungsgrundes oder künftigen Vorteils willen, sondern aus der Idee der Würde eines vernünftigen Wesens, das keinem Gesetze gehorcht, als dem, das es zugleich selbst gibt.  
55

